

Hinweise, welche ab der Prüfungssaison 2015 Berücksichtigung finden.

Viele der nachfolgend angeführten Vorgaben sind bereits in der bestehenden PO festgeschrieben.

Für die nachstehend aufgeführten Vorgaben, welche nicht in der PO verankert sind, bzw. dieser entgegen stehen, gilt eine verbindliche Empfehlung der FCI, ab dem 1.1.2015, so wie Erläutert, zu verfahren.

**Die freudige, freie, sichere,
selbstbewusste und aktive Arbeit
des Hundes ist besonders zu
würdigen und hat verstärkt in die
Bewertung einzufließen.**

Voraussetzungen

- Erfolgsmotivierte Ausbildung zeichnet das Selbstvertrauen beim Hund aus. Der Hund kann unterschiedliche Anforderungen und Schwierigkeiten ausdrucksstark bewältigen.
- Der Hund muss den Ausdruck vermitteln:
 - Ich kann es
 - Ich will es
 - Ich tu es

Hörzeichen

- Die erlaubten Hörzeichen können in allen Sprachen gegeben werden.

Beispiel Luxemburg: Hier werden die verschiedenen HZ in unterschiedlichen Sprachen gegeben. Für ein und die gleiche Handlung ist jedoch auch immer das gleiche HZ zu verwenden. Unabhängig von der Sprache darf für die auszuführende Handlung des Hundes nur ein kurzes Hörzeichen gegeben werden.

Abbruch auf Grund von Krankheit oder Überforderung des Hundes

- Die Entscheidung obliegt dem LR. Dieser kann auch gegen den Willen des HuFü entscheiden.
- Der Grund des Abbruchs ist in die LU einzutragen.
- Zieht ein HuFü seinen Hund wegen Krankheit zurück und legt das angeforderte Attest nicht vor, wird „Mangelhaft wg. Abbruch eingetragen“.
- Hunde mit Verbänden und Bandagen dürfen nicht vorgeführt werden.

Prüfungsteilnehmer

- Um eine Prüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier HuFü (nicht Hunde) gemeldet sein.
- Fallen dann eine oder zwei Personen aus, kann trotzdem die Prüfung abgenommen werden.
- Eine Einzelabnahme ist aber nicht möglich.

Führerhilfen

- Diese fließen in die Bewertung ein. Die jeweilige Entwertung liegt im Ermessen des LR, der je nach Stärke der Hilfe und deren Wirksamkeit zu entscheiden hat.

Fährtenarbeit

- Wenn der Hund , beim Stehenbleiben des HuFü, sich selbständig am Abgang absetzt und wird dann angesetzt, so ist dies nicht fehlerhaft.
- Die Leine darf beim Suchen durchhängen (leichte Bodenberührung).
- Der Hund darf auch an straffer Leine geführt werden. Hier ist darauf zu achten, dass er aber nicht gebremst wird. Anderenfalls ist dies zu entwerten.
- Bringt der Hund die Gegenstände zum HuFü, ist er von dort wieder anzusetzen. Ein Vorgehen ist nicht erlaubt.
- Die Beurteilung der Wertigkeit der einzelnen Schenkel liegt, je nach Schenkellänge, Geländebeschaffenheit in diesem Bereich, etc., im Richterermessen.
- Geht der Hund beim Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, kann er ggf. durch das HZ zum Ablegen kontrolliert werden. Auf LR Anweisung ist er vom Hundeführer, welcher am Leinenende zu verbleiben hat, mit den HZ „Such“ von seinem Ablageort aus wieder einzusetzen. Die Entwertung liegt nach Beurteilung der Situation im Ermessen des LR. Findet der Hund nach dem Ansatz die Fährte nicht mehr, erfolgt Abbruch und die bis dahin erlangten Punkte sind zu vergeben. Ist der Hund nicht zu beruhigen, ist jedoch eine Disqualifikation unumgänglich.

Unterordnung 1

- Das in der PO gezeigte Laufschemata (zwei Kehrtwendungen, zwei Rechtswinkel und ein Linkswinkel) ist verpflichtend.
- Die Grundstellungen sind nur einmal in der Laufrichtung erlaubt. Anderes Verhalten ist fehlerhaft.
- Die Kehrtwendungen sind immer gleich zu zeigen. Anderenfalls hat eine Entwertung von 1 Pkt. zu erfolgen.
- Das gleiche gilt für die Abschlüsse in die Grundstellung. Jedoch sind diese nicht von den Kehrtwendungen bzw. umgekehrt abhängig.
- Die einzigen geteilten Übungen (5/5) sind die Übungen Platz und Steh mit Abrufen. Lässt der Hund sich jedoch bei diesen Übungen nicht abrufen, ist die Gesamtübung auf 0 zu setzen.
- Führt ein Hund aus dem Vorsitz die Abschlussgrundstellung nach dem 3. Hörzeichen nicht aus, so ist diese Übung maximal im höchsten Mangelhaft zu bewerten.

Unterordnung 2

- Geht der Hund bei den Apportierübungen vorzeitig nach dem Holz, so ist die Apportierübung um eine bis zwei Wertnoten zu entwerten.
- Verändert der HuFü vor dem Vorsitzen des Hundes die Grundstellung, so ist die Übung in das obere Mangelhaft zu setzen.
- Der Ausfallschritt zum Werfen des Holzes ist erlaubt.
- Wirft der Hund beim Rücksprung die Hürde um, so sind hierfür 4 Pkte. zu entwerten.
- Wirft er die Hürde beim Hinsprung um (Entwertung -4), und bringt dann das Holz, so ist die Übung zu wiederholen. Bei der Wiederholung werden lediglich der Rücksprung und das Apportieren bewertet. Wird hierbei die Hürde nochmals umgeworfen, bzw. nicht gebracht, kann keine Bewertung erfolgen.
- Es ist ein dreimaliges Werfen des Holzes erlaubt.

Unterordnung 3

- Lässt sich der Hund bei der Vorausübung mit dem ersten HZ stoppen und legt sich nicht ab, kann zum Ablegen ein 1. Zusatzhörzeichen (-1,5 Pkte.) und ggf. ein 2. Zusatzhörzeichen (-2,5 Pkte.) gegeben werden. Legt er sich auch nach dem 2. Zusatzhörzeichen nicht ab, so sind 3,5 Pkte. zu entwerten.
- Lässt der Hund sich allerdings mit dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht Stoppen und legt sich mit dem ersten Zusatzhörzeichen ab, so sind ca. 2 Pkte. für das Weiterlaufen und 1,5 Pkte. Für das HZ zu entwerten.
- Lässt er sich erst mit dem zweiten Zusatzhörzeichen stoppen, sind nochmals zusätzlich ca. 2 Pkte. Zu entwerten.
- Lässt der Hund sich nicht Stoppen werden keine Punkte vergeben.
- Legt sich der Hund bei der Vorausübung ab, verlässt dann aber den Ablageort, gilt vorstehendes analog.

Schutzdienst 1

- Als Anmeldung zum Revieren kann das Hochheben der Hand und Bestätigung durch Zeichen des Richters in der Ausgangsposition ausreichen. Hierbei steht der HuFü in Front zum LR. Aus dieser Grundstellung heraus kann der Hund zum Revieren eingesetzt werden.
- HF stellt sich beim Anmelden nicht mit der Front zu LR auf = Keine V-Bewertung für die Übung möglich.
- Wenn der Hund bei der Streife in die Grundstellung genommen wird, ist diese Übung ohne Bewertung. Der Schutzdienst kann fortgesetzt werden.
- Wird der Hund bei der Streife durch das Hörzeichen „Platz“ unter Kontrolle gebracht, ist dieses analog zu bewerten.
- Abbruch vor Fluchtvereitlung: keine TSB Bewertung.
- Die Übergangsphase ist mit 5 % bis 10% der Gesamtübung zu bewerten.

Schutzdienst 2

- Setzt sich der Hund ohne HZ bei der Flucht ein, ist die Übung um eine Wertnote (kein Vorzüglich) zu entwerten.
- Geht der Hund in der Ablage zur Flucht über die Markierungslinie, erfolgt keine Korrektur. Der Fehler ist aber zu entwerten.
- Geht der Hund vor LR Anweisung aus der Ablage zum Helfer und beißt nicht an, ist er Abzurufen und die Übung ist zu wiederholen. Abzug 9 Punkte. Beißt er aber an erfolgt Disqualifikation.
- Beim Rückentransport soll sich der Hund auf den Helfer konzentrieren. Hierüber gibt insbesondere die schnelle Reaktion im anschließenden Überfall Aufschluss.
- Kann der Hund bei dem Angriff aus der Bewegung den Griff nicht halten ist die Übung mit Befriedigend zu bewerten.
IPO III unteres Befriedigend, IPO I und IPO II hohes Befriedigend.
- Lässt sich der Hund bei dem Angriff aus der Bewegung nicht direkt einsetzen, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Wenn es hierzu noch weitere Fragen geben sollte, werde ich diese gerne beantworten.

Manfred Willnat

LRO HSVRM